

Eingang FB Kreisgremien:

26.11.2020



Alternative Bergstraße, Postfach 1121, D-69484 Birkenau

An den Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße  
Herrn  
Gottfried Schneider  
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

24. November 2020 Datum

### **Anfrage der Fraktion Alternative Bergstraße für die kommende Kreistagsitzung**

Kontrolle bezüglich weiblicher Genitalverstümmelung (international FGM – Female Genital Mutilation) bei Mädchen und Frauen aus arabischen, asiatischen und afrikanischen Ländern

Sehr geehrter Herr Schneider,

die schwere Menschenrechtsverletzung der weiblichen Genitalverstümmelung, bei der Teile des weiblichen Genitals abgeschnitten und bis auf eine kleine Öffnung wieder zugenäht werden, kommt leider immer mehr auch hier in Deutschland vor. Diese Praxis ist keine islamische Erfindung, d. h. sie kommt im Koran nicht vor, dennoch wird sie hauptsächlich in islamischen Ländern in Afrika, im Nahen Osten, in Süd-Ost-Asien und in Südamerika praktiziert.

In Deutschland ist diese Verstümmelung der Frau seit September 2013 ausdrücklich ein Straftatbestand (§226A, STGB) in Umsetzung der Istanbul Konvention gegen Gewalt an Frauen vom Mai 2011, die von Deutschland unterzeichnet und ratifiziert wurde.

Leider wird die FGM im Zuge der Migration auch von in Deutschland lebenden Muslimen vollzogen. Entweder werden die Mädchen in den Ferien in ihren Heimatländern unter oftmals entsetzlichen Bedingungen verstümmelt (bei der sogen. „Ferienbeschneidung“ im Ausland gilt das deutsche Strafrecht) oder die verbotene Operation wird hier in Deutschland von unehrenhaften und z. T. falschen Ärzten vollzogen. Die soziale Akzeptanz innerhalb der praktizierenden Gruppe, die oft mangelhafte Integration und die Tabuisierung schützen vor Entdeckung und Strafverfolgung.

Da dieser verbotene Eingriff vorwiegend im Kindesalter vorgenommen wird, handelt es sich auch um einen Verstoß gegen Kinderrechte gem. der Kinderrechtskonvention.

Jedes Jahr werden weltweit 3 Mill. Mädchen an ihren Genitalien verstümmelt. In Deutschland 47.000 laut Feststellung vom „Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages“ am 31. 5. 2016.

Näheres über die verschiedenen Formen der FGM erhalten Sie unter [www.frauenrechte.de](http://www.frauenrechte.de) der Organisation „Terre des Femmes“. Aus der beiliegenden Tabelle von „TdF“ ersehen sie die Dunkelziffern der weiblichen Genitalverstümmelung in Hessen.

Zu diesem erschütternden Thema haben wir folgende Fragen:

1. Gibt es bei den verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter eine besondere Kontrolle der Genitalien der Mädchen aus Familien mit Migrationshintergrund?
2. Werden bei diesen Untersuchungen die Mütter präventiv über die medizinischen Folgen dieser Praxis und über Mädchenrechte im Allgemeinen aufgeklärt?
3. Werden Migrantinnen bzw. deren Eltern über die juristische Lage in Deutschland bezüglich FGM informiert z. B. bei den Vorsorgeuntersuchungen, Integrationskursen, von Sozialämtern und bei Arztbesuchen?
4. Werden Mitarbeiterinnen der Sozialämter, der Jugendämter, Ärztinnen besonders über diese Praxis informiert?
5. Wenn Verstümmelungen festgestellt werden, werden diese dem Jugendamt oder dergl. gemeldet und werden die Erziehungsberechtigten dann wegen Menschenrechtsverletzungen belangt?
6. Wie häufig mussten Mädchen aus dem Gefahrenbereich (Inobhutnahme) herausgeholt werden? Gibt es Fallzahlen vom Jugendamt?
7. Konnte schon im Vorfeld verhindert werden, dass Mädchen dieser Prozedur unterworfen wurden? Gibt es Fallzahlen vom Jugendamt?
8. Gibt es im Kreis Bergstraße Beratungsstellen, an die sich gefährdete Mädchen bzw. ihre Mütter, die unter sozialem Druck stehen, wenden können?
9. Gibt es im Kreis Bergstraße für betroffene Mädchen und Frauen das Angebot der medizinischen und psychologischen Nachbehandlung (inkl. Rekonstruktionsoperation) als kostenlose Kassenleistung?

Mit freundlichen Grüßen  
für die Fraktion Alternative Bergstraße



Ingrid Gathmann